

Vorlage Nr. I/ 15/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Besetzung des Landesbeamtenausschusses

hier: Vorschlag des Magistrats für die Bestellung eines ordentlichen Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds

A Problem

Der Landesbeamtenausschuss besteht gem. § 95 Abs. 1 Bremisches Beamtenengesetz (BremBG) aus sechs ordentlichen Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 4 BremBG werden die ständigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren vom Senat bestellt. Ordentliche Mitglieder sind gem. § 95 Abs. 3 BremBG zwei Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2. Eines der ordentlichen und eines der stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom Senat bestellt.

Durch Senatsbeschluss vom 26.05.2020 waren auf Vorschlag des Magistrats bisher Frau Bianca Adomeit - Leiterin des Personalamtes - als ordentliches Mitglied sowie Frau Katrin Ludwig - Sachbearbeiterin im Personalamt - als stellvertretendes Mitglied des Landesbeamtenausschusses bestellt. Die Amtszeit für beide Mitglieder endete mit Ablauf des 02.08.2025. Gem. § 95 Abs. 2 Satz 5 BremBG führen die Mitglieder ihre Tätigkeit bis zur Neubestellung fort.

B Lösung

Der Magistrat schlägt dem Senat erneut Frau Bianca Adomeit als ordentliches Mitglied sowie Frau Katrin Ludwig als stellvertretendes Mitglied für die Besetzung des Landesbeamtenausschusses vor.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es werden 2 Frauen vorgeschlagen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Es erfolgte eine Abstimmung mit den in der Vorlage genannten Beamtinnen. Eine Beteiligung des Personalrates ist nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Gemäß § 95 Abs. 3 Bremisches Beamtengesetz schlägt der Magistrat dem Senat vor, Frau Bianca Adomeit - Leiterin des Personalamtes - als ordentliches Mitglied sowie Frau Katrin Ludwig – Sachbearbeiterin im Personalamt - als stellvertretendes Mitglied des Landesbeamtenausschusses zu bestellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister